

---

**4927/AB XXIII. GP**

---

Eingelangt am 10.11.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Frau  
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSK-10001/0244-I/A/4/2008** Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4951/J (XXIII. GP) der Abgeordneten Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

### Fragen 1 bis 6:

Eine praktisch idente schriftliche parlamentarische Anfrage wurde bereits unter der Nr. 4718/J (XXIII. GP) an mich gerichtet und von mir beantwortet (siehe Anfragebeantwortung Nr. 4522/AB).

Wie bereits auch bei der Voranfrage darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fallen (siehe Teil 2 lit. L Z 35 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986). Ich ersuche daher erneut um Verständnis, dass ich die vorliegenden Fragen mangels Zuständigkeit inhaltlich nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen